

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0984-01	Termin 02.09.2021	Betriebsausschuss SBO		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.09.2021	Betriebsausschuss SBO		B		

Beratungsgegenstand

Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebs SBO Servicebetriebe Oberhausen

Beschlussvorschlag

Dem Erlass der beigefügten Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebes SBO Servicebetriebe der Stadt Oberhausen wird zugestimmt.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Betriebsleiter	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister
Willecke Datum 18.08.2021	Kußel Datum 18.08.2021	Jehn Datum 18.08.2021	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0984-01	Termin 02.09.2021	Betriebsausschuss SBO
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------

1 **Bezug**

- 2 • Drucksache Nr. B/16/5747-01 vom 22.06.2021
3 • Drucksache Nr. B/16/5746-01, Anlage 4 vom 22.06.2021

4 **Konsequenzen**

5 a) Finanzielle

6
7 keine ☒ [x]

8
9 ja ☐ []

10
11 b) Sonstige

12 **Begründung**

13 Der Rat hat mit Beschluss vom 22.06.2021 (Drucksache B/16/5747 – 01) Herrn Kußel und Herrn
14 Kalthoff zu Betriebsleitern bestellt. Entsprechend der Darstellung der Aufbauorganisation, die
15 Gegenstand der Beschlussvorlage für den Rat der Stadt vom 22.06.2020 (Drucksache B/16/5746 – 01,
16 Anlage 4) ist, wird die Kaufmännische und die Technische Leitung des Eigenbetriebes auf die
17 Mitglieder der Betriebsleitung verteilt. Daher ist gemäß § 2 Abs.4 Eigenbetriebsverordnung NRW in
18 Verbindung mit § 3 Abs.1 der Satzung die Geschäftsverteilung durch eine Dienstanweisung zu regeln.
19 Die Geschäftsverteilung bildet die in der vorgenannten Beschlussvorlage beschriebene
20 Aufbauorganisation ab.

21 Von der ressortmäßigen Aufteilung und damit der Verantwortlichkeit des einzelnen Betriebsleiters für
22 den ihm unterstellten Bereich bleibt die Verantwortung jedes Betriebsleiters für den Gesamtbetrieb
23 unberührt.

24 Die Dienstanweisung macht von der Soll-Vorschrift des § 3 Abs. 3 S. 3 Eigenbetriebsverordnung
25 Gebrauch, die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur
26 Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten auf die Betriebsleitung zu übertragen.

27 Die Dienstanweisung erlässt gemäß § 2 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung NRW der Oberbürgermeister
28 mit Zustimmung des Betriebsausschusses.

29 **Kurzfassung**

30 - entfällt -

31 **Anlage**

32 Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebes SBO Servicebetriebe Oberhausen